

delt (S. 87-194), im vierten Kapitel schließlich »Der Sitz des Konsekrators« (S. 195-250). Dabei kommen nicht allein ikonographische, material- und stilgeschichtliche Gesichtspunkte zur Sprache, sondern auch der zeremonialgeschichtliche Aspekt. Es ist diese Vielseitigkeit der Fragestellungen, die den behandelten Gegenstand nicht nur als textil- und kostümgeschichtliches Zeugnis von hohem Rang erfasst, sondern dessen kulturgeschichtliche und kulturpolitische Bedeutung lebendig werden lässt. Darüber hinaus zeichnet die Studie aus, dass die Verfasserin die Fülle des durch grundsätzliche Quellenforschung erarbeiteten Materials in einer klaren, verständlichen Sprache vermittelt.

Was von Boeselager an Archivarbeit geleistet hat, ist im Appendix penibel dokumentiert. Außerdem bietet der Anhang fünf kürzere von Koautoren verfasste Beiträge über die Gewebeanalysen, die Materialien und Techniken der Stickereien, die Klöppeltechnik der Goldspitzen, über die chemischen Analysen von »Pariser Gold« und über die Konstruktion und Fassung des Thronesels. Sehr nützlich ist auch das Glossar, in dem die textilkundlichen Fachbegriffe erläutert werden.

Schließlich ist auf die schöne Ausstattung des Bandes hinzuweisen, der von Boeselagers Studie auch in formaler Hinsicht zu einem Lesevergnügen werden lässt.

*Luise Leinweber*

WOLFGANG KAISER u.a.: Stadt Staufen. Müntertal/Schwarzwald (Denkmaltopographie Baden-Württemberg, Bd. III.1.1). Stuttgart: Konrad Theiss 2002. 188 S., 636 Abb., 2 farb. Kartenbeilagen. Geb. € 30,-.

»Inventare müssen vor allen Dingen da sein; Fehler können dann korrigiert werden« – so wurde schon 1910 der preußische Konservator Persius zitiert. Der Satz kann heute noch Geltung beanspruchen. Nach wie vor ist für Teile Baden-Württembergs kein Denkmal-Inventarband vorhanden, für weite Bereiche des Landes sind die noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Bände völlig veraltet und gänzlich unzureichend. Die diesbezüglichen Aktivitäten des Landesdenkmalamtes beschränkten sich über zwanzig Jahre darauf, dass die Denkmale von Schwäbisch Gmünd aufwendig bearbeitet und präsentiert wurden (vgl. Besprechung in RJKG 18, 1999, S. 344). So wichtig derartige Großinventare für die Forschung sind, so problematisch ist, dass die meisten Denkmale im Land nicht amtlich dokumentiert und damit der Beachtung der Öffentlichkeit anempfohlen werden. Denn dies macht erst nachdrücklich sichtbar, dass an ihrer Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht und der Kulturstaat deshalb zur Forderung berechtigt ist, dass die Eigentümer – soweit ihnen das zumutbar ist – sie zu erhalten haben. Zudem ist es einem demokratischen Staatswesen angemessen, dass es die Öffentlichkeit (und nicht nur ein kleiner Kreis von Kennern) ist, die die Erhaltung und Pflege von Denkmalen fordert; hierfür ist aber unabdingbar erforderlich, dass die Öffentlichkeit Kenntnis vom Denkmalbestand hat.

Dem genannten Missstand soll eine neue Reihe Abhilfe schaffen, die dem Vorbild anderer Bundesländer folgt, wo vergleichbare Bände oft schon seit vielen Jahren erscheinen. Die Kunstdenkmäler-Topographie enthält nur sehr kurze, ja oberflächliche Denkmalbeschreibungen, kombiniert mit Abbildungen der Objekte, erreicht so aber, dass übersichtlich alle Denkmale eines größeren Gebiets dargestellt werden können. Doch haben die häufig massenhaften Denkmalausweisungen der neueren Zeit die Konsequenz, dass selbst bei dieser Methode etwa dreihundert Bände notwendig sein werden, soll das ganze Land in vergleichbarer Weise beschrieben werden – womit schon wieder absehbar ist, dass dies kaum jemals gelingen wird. Die Gestaltung des ersten Bandes ist ansprechend, die Darstellung klar, die Texte knapp – oft (gerade bei bedeutenderen Denkmalen) vielleicht zu knapp, auch hätte man sich für wichtigere Denkmale mehr Lagepläne, Grund- und Aufrisse gewünscht. Aber einerseits führte dies wieder dazu, dass die Bände sehr umfangreich würden, andererseits – Fehler können korrigiert werden. So darf man Landesdenkmalamt und Land beglückwünschen zur neuen Reihe, ihr weiterhin gutes Gelingen wünschen und der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass bald möglichst viele Denkmale des Landes ebenso durch eine aktuelle und zugleich verlässliche Inventarisierung erschlossen werden mögen – hoffentlich auch nach der Zerschlagung des Landesdenkmalamtes durch die Verwaltungsreform 2004. Vielleicht wird sich gerade auch hieran zeigen, ob die Leitungs- und Lenkungsfunction dieser Fachbehörde unter anderem im Bereich der Denkmalforschung durch die Regierungspräsidien angemessen fortgeführt werden kann.

*Felix Hammer*